

2015

Natura 2000-Managementplanung

FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied



Gutachter:



MILVUS GmbH
Mandelbachweg 4
66763 Dillingen

Auftraggeber:



Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken



www.milvus-buero.de
info@milvus-buero.de

MILVUS GmbH

Mandelbachweg 4
66763 Dillingen-Diefflen

Telefon: 06831 - 5056331
Fax: 06831 - 5054627

Bearbeitung:

| Name | Firma |
|--------------------------------|--------|
| Dipl.-Biogeograph Andreas Zapp | MILVUS |
| Dipl.-Biogeograph Fabian Feß | MILVUS |

15.12.2015

Datum

Fabian Feß

Name

Unterschrift

Inhalt

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Aufgabenstellung und Methodik..... | 5 |
| 1.1 Einführung | 5 |
| 1.2 Aufgabenstellung | 6 |
| 1.3 Methodik & Datengrundlage | 7 |
| 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes | 9 |
| 3 Abgrenzung des FFH-Gebietes und des Bearbeitungsgebietes für die Managementplanung | 11 |
| 4 Biotopstrukturtypen..... | 13 |
| 5. Geschützte Biotop gem. § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG | 17 |
| 5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotop | 17 |
| 5.2 Beeinträchtigung der §22-Biotop | 20 |
| 6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 21 |
| 6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen | 21 |
| 6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen | 34 |
| 6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen..... | 38 |
| 6.3.1 Begriffsbestimmungen | 38 |
| 6.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele | 38 |
| 6.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung..... | 39 |
| 6.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland..... | 40 |
| 6.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen..... | 40 |
| 7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie | 56 |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 8 Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes..... | 57 |
| 8.1 Vorkommen wertgebender Arten oder Flächen..... | 57 |
| 8.2 Beeinträchtigungen der wertgebenden Arten oder Flächen..... | 60 |
| 8.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt wertgebender Arten oder Flächen | 60 |
| 9. Aktuelles Gebietsmanagement | 61 |
| 10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen | 63 |
| 11. Zusammenfassung..... | 64 |
| 12. Literatur..... | 66 |
| 13 Anhang..... | 67 |

1 Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-(kurz: FFH-) Richtlinie“) dazu verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete („FFH-Gebiete“) einzurichten. Gleiches gilt für die im Gebiet der EU wildlebenden Brutvogelarten nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) und zusätzlich der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten: „Vogelschutzgebiete (VS-Gebiete)“. Beide gemeinsam sollen ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden.

Das Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union, zusammen mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen beider Richtlinien. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (FFH-Richtlinie) verstanden; für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie gilt ein sog. Verschlechterungsverbot.

Für die jeweiligen Mitgliedsstaaten besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert. Ferner stellen die Mitgliedsstaaten die nötigen Mittel zur Erstellung von Plänen zum Gebietsmanagement bereit und veranlassen schließlich deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der Lebensraumtypen und Arten in den gemeldeten Gebieten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne (MaP) erstellt und Gebietsverordnungen erlassen.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro MILVUS hat vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Auftrag erhalten, den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied (FFH-Gebiet) zu erstellen. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH-Gebiete ist die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der FFH-Anhang-II-Arten. Den Rahmen bilden hierbei die Mustergliederung Managementplan für FFH-Gebiete und die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2015), an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen gibt zunächst einen Überblick über naturräumliche Lage und Charakter des Gebietes, seine Nutzungsgeschichte, den planerischen Kontext sowie rechtliche Statuten. Er liefert anschließend eine Beschreibung und Bewertung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausstattung unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie der geschützten Biotop gemäß § 22 SNG in Verbindung mit § 30 BNatSchG; die Ergebnisse münden in der Formulierung flächenbezogener Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung der Schutzgüter. Die Darstellung von Bestand und Planung erfolgt jeweils sowohl textlich als auch zeichnerisch.

Abschließend werden Konflikte, die sich hinsichtlich der geplanten Maßnahmen aus der aktuellen Nutzungssituation oder den Eigentumsverhältnissen ergeben, erläutert, sowie nach möglichen Lösungswegen gesucht und entsprechende Vorschläge gegeben.

Die Inhalte des Managementplans sind wesentliche Grundlagen der verpflichtenden Berichterstattung an die EU und des Monitorings der Schutzgüter und müssen auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von Projekten und Planungen (z.B. Bauvorhaben), die das Gebiet tangieren, herangezogen werden (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung).

1.3 Methodik & Datengrundlage

Dem Managementplan liegen folgende Basisdaten zugrunde, die vom Auftraggeber bei Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt bzw. vom Auftragnehmer selbst recherchiert wurden:

- Aktuell gemeldete Grenzen des FFH-Gebietes (shapefile)
- Darstellungsbereich der Managementplanung (shapefile)
- Digitale Orthophotos und Topographische Karten
- Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes (Stand 03.2008, html-Dokument)
- Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes (Stand 09.2015, word-Dokument)
- Geometrien und Sachdaten im Rahmen der FFH-Grunderfassung oder Offenland-Biotopkartierung (OBK) erfasster FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope und schutzwürdiger Biotope, Erfassungsstand 2006 (GISPAD-Transaktion)
- Offizielle Grenzen betroffener Schutzgebiete der unterschiedlichen Kategorien (shapefile)
- OSIRIS-Erfassungsanleitung zur Biotopkartierung (Stand 03.2014, word-Dokument) und Anleitung für das Arbeiten mit Transaktionsbeständen (Stand 11.2013, word-Dokument)
- Biotoptypenliste mit Kartieranleitung § 22-Biotope (excel-Tabelle)
- Bewertungsschemata der FFH-Lebensraumtypen (html-Dokumente)
- Mustergliederung Managementplan (word-Dokument)
- Daten zum Arten-und Biotopschutzprogramm im Saarland (ABSP; shapefile. Stand bis 2005)
- Arten-und Biotopschutzdaten Saar (ABDS; shapefile. Stand: bis 2013)
- Angaben zu Pflegeeingriffen/Pflegeverträgen des LUA, LIFE-Projektflächen und Ökokonto-Flächen

Im Zeitraum vom 15.09. -21.09.2015 wurden vom Planersteller eigene Geländeerfassungen im FFH-Gebiet durchgeführt. Diese umfassen den vorgegebenen Darstellungsbereich der Managementplanung, der nicht zwangsläufig mit der vorläufigen FFH-Gebietsgrenze

übereinstimmt; ggf. wurden auch über den Darstellungsbereich hinaus angrenzende Bereiche in Bezug auf bestimmte planungsrelevante Aspekte mit begutachtet.

Arbeitsschritte der Geländeerfassung:

- Flächendeckende Erfassung der Biotopstruktur nach saarl. Biotoptypenschlüssel
- Überprüfung der vorliegenden Daten der FFH-Grunderfassung und der OBK bzgl. FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope (Plausibilitätscheck), ggf. Korrekturen und Ergänzungen (Aktualisierung)
- Aufnahme relevanter faunistischer Zufallsfunde
- Vorläufige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anhand der Geländesituation
- Fotodokumentation

Die anschließende Datenverarbeitung und Planerstellung umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Aktualisierung der Geo- und Sachdaten der FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope in der saarländischen GISPAD-Datenbank, incl. Änderungsdocumentation
- Endgültige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Entwicklung übergeordneter Maßnahmenkonzepte (unter Einbezug sämtlicher verfügbarer Daten und eigenen Erhebungen bzgl. Biotopausstattung und Artvorkommen, der Gebietshistorie, sowie den Diskussionsergebnissen der PAG)
- Erstellen eines fachlich begründeten Vorschlags zur Anpassung / Korrektur der FFH-Gebietsabgrenzung
- Kartographische Darstellung von Bestand und Maßnahmenplanung
- Textliche Ausführung des Managementplans

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied liegt im mittleren Saarland in der Umgebung der beiden Ortschaften Wahlschied und Holz im Stadtverband Saarbrücken. Es besteht aus zwei annähernd gleich großen Teilgebieten, die Gesamtgröße beträgt 70 ha. Der landschaftliche Charakter ist der für den Naturraum Prims-Blies-Hügelland typische mäßig hohe Zersiedlungsgrad mit Siedlungsflächen, Waldfragmenten und landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerem Struktureichtum an Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken etc. Hinzu kommen meist zahlreiche kleinere Bachsysteme. Das östliche Teilgebiet wird auf zwei Seiten von der Ortschaft Wahlschied umschlossen und am verbleibenden Ostrand von der BAB 1 begrenzt, das westliche Teilgebiet wird v.a. am Südrand von der Ortschaft Holz begrenzt, geht nach Norden aber in weitere Offenlandbereiche über.

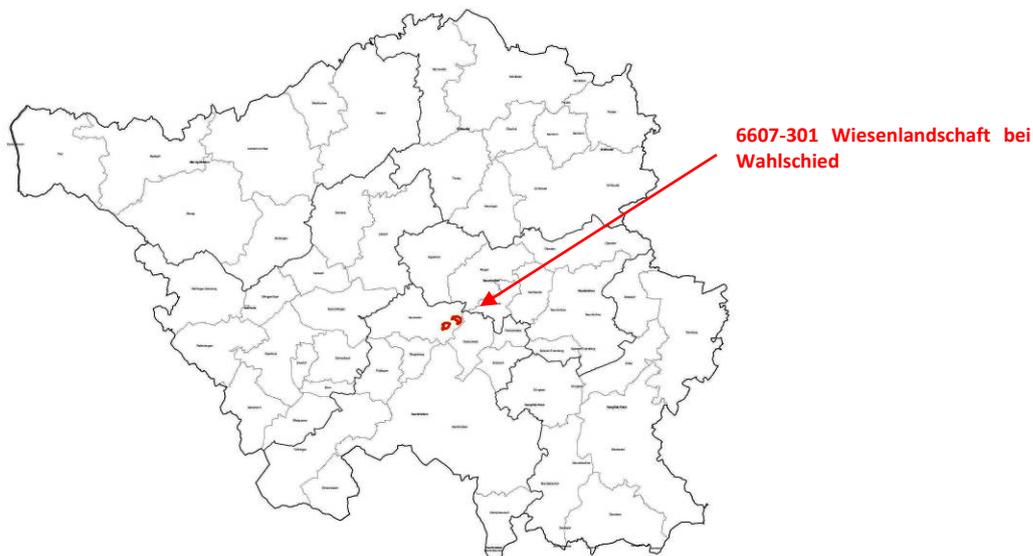


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied (rot) im Saarland.

Mit einer Höhenlage von ca. 300 - 450 m ü. NN liegt das Gebiet im submontanen Bereich. Die geologische Ausgangssituation liegt im Bereich der Dilsburg- und Götterborn-Formation, im westlichen Teilgebiet gibt es zudem quartäre Ablagerungen. Vorherrschende Bodentypen

sind die Braunerden, im westlichen Teilgebiet in den oberen Hangbereichen aufgrund des Bodenwasserhaushalts (quellig, Wasserdurchzug) auch in der pseudovergleyten Ausbildung. Diese Standortfaktoren sorgen für eine langsamere Bodenerwärmung im Frühjahr und eine leicht spätere Vegetationsentwicklung in den entsprechenden Bereichen. Im Tälchen des Wahlbachs kommen ebenfalls Pseudogley-Braunerden sowie richtige Gleye vor. Der Wahlbach ist im Bereich des östlichen Teilgebiets nur temporär wasserführend, während er im westlichen Teilgebiet ab Ortsrand Wahlschied anscheinend eine permanente Wasserführung aufweist.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich lt. Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008, s. auch Anhang) vor allem aus der Ausprägung als reich strukturierter Biotopkomplex des Grünlandes, mit gut ausgeprägten mageren und artenreichen Glatthaferwiesen sowie orchideenreichen Feucht- und Nasswiesen.

Das Gebiet wurde im Jahr 2000 als FFH-Gebiet gemeldet und 2004 als solches von der EU anerkannt. Als Landschaftsschutzgebiet besitzt es im überwiegenden Teil noch einen weiteren Schutzstatus.

3 Abgrenzung des FFH-Gebietes und des Bearbeitungsgebietes für die Managementplanung

Das FFH-Gebiet, wie es in Kap. 2 beschrieben wurde, besitzt eine flächenhafte Gesamtausdehnung von 70 ha. Der Darstellungsbereich der Managementplanung weist eine leicht veränderte Lage zur aktuell noch vorläufigen Gebietsgrenze auf, besitzt in seiner Gesamtheit jedoch ungefähr die gleiche Größe von knapp 70 ha. Von der bisherigen Grenze wurden v.a. Gartenparzellen der angrenzenden Siedlungsgebiete ausgenommen, der Darstellungsbereich dafür z.B. auf eine Waldfläche im Norden des westlichen Teilgebietes ausgedehnt.

Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes in der aktuell gemeldeten Gebietsgrenze und der dem Managementplan zugrunde liegende Darstellungsbereich (nachfolgend MaP-Darstellungsbereich genannt) sind in Abb. 2 dargestellt. Den im Managementplan dargestellten Auswertungen werden je nach Fragestellung (Flächenanteile Biotoptypen, Ermittlung LRT-Erhaltungszustand auf Gebietsebene etc.) unterschiedliche Betrachtungsräume (Grenze gem. EU-Anerkennung 2004 oder der MaP-Darstellungsbereich) zugrunde gelegt.



Abbildung 2: Abgrenzung des FFH-Gebietes 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied in der aktuell gemeldeten Gebietsgrenze (orange) und MaP-Darstellungsbereich (gelb).

Im Zuge der Managementplanung erfolgte eine Anpassung der aktuellen FFH-Gebietsgrenze nach fachlichen Kriterien als Grenzvorschlag für die endgültige FFH-Gebietsgrenze. Der Grenzvorschlag orientiert sich dabei an realen Bestandsgrenzen und wurde anhand der digitalen Orthophotos abgegrenzt; eine Anpassung an die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) war nicht beauftragt.

Die fachlich begründete Anpassung umfasst neben Ausschluss von Hausgärten und ähnlichen Grundstücken an den Gebietsrändern u.a. auch die Erweiterung des Gebietes um vorher abgeschnittene Teile einer zusammenhängenden Weidefläche und den Einschluss einer FFH-LRT-Waldfläche. Der Vorschlag zur endgültigen FFH-Gebietsgrenze wird zusammen mit dem Managementplan in digitaler Form (shapefile) übermittelt und ist zudem in der Maßnahmenkarte (Karte 4) dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 69,5 ha, wodurch das Gebiet ungefähr die gleiche Größe aufweisen soll wie bisher.

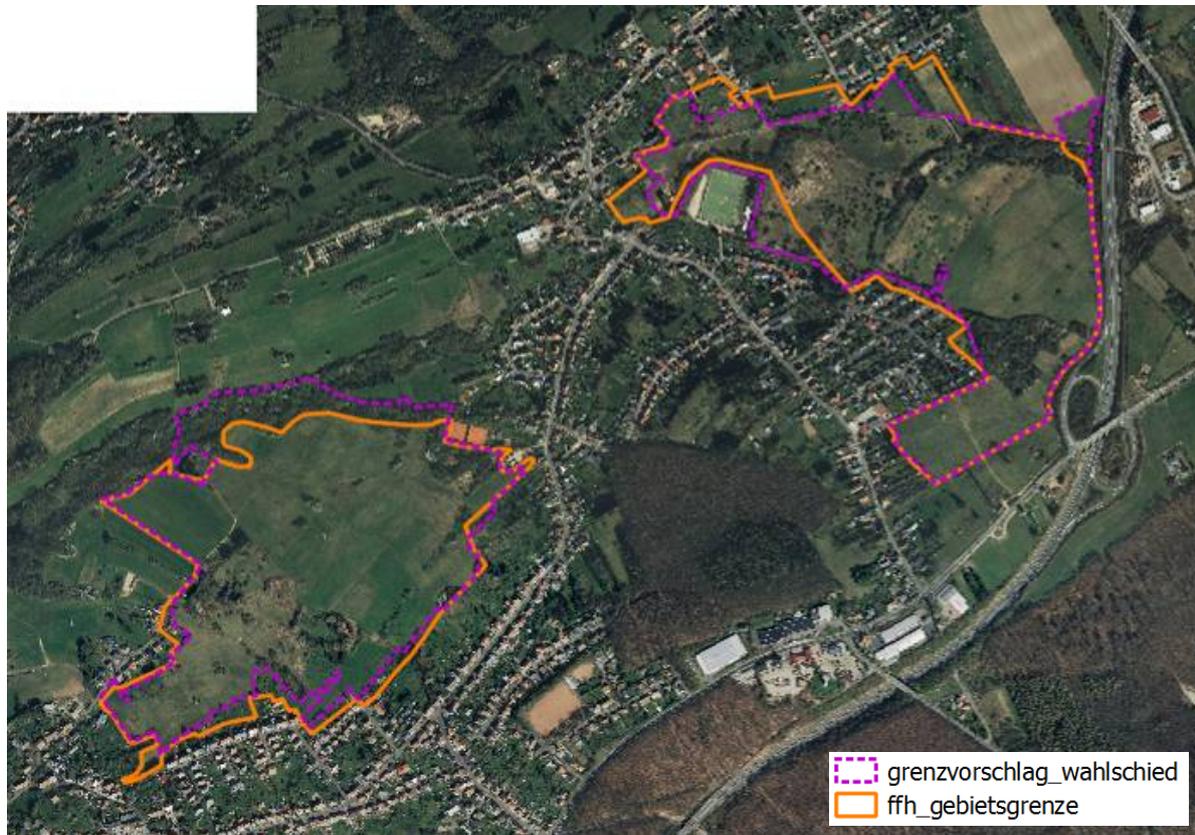


Abbildung 3: Abgrenzung des FFH-Gebietes 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied in der aktuell gemeldeten Gebietsgrenze (orange) und im Zuge der MaP-Erstellung erarbeiteter Grenzvorschlag (violett).

4 Biotopstrukturtypen

Im Rahmen der Managementplanung wurde die Biotopstruktur innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches flächendeckend nach saarländischem Biotoptypenschlüssel erfasst. Die Zuordnung erfolgte bis auf die 3. Ebene (z.B. EC2 = Nass- und Feuchtweide). Dadurch konnte überprüft werden ob die im Biotoptypenkatalog vorgegebenen Erfassungsbedingungen für FFH-Lebensraumtypen bzw. Gesetzlich geschützte Biotope im Saarland für die jeweilige Biotopfläche erfüllt sind. Die Biotopstruktur ist in Karte 2 dargestellt und die vorkommenden Biotoptypen mit ihren Flächenanteilen in Tabelle 1 aufgelistet. Die tabellarische Darstellung der Biotopstruktur erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit hier auf der 2. Ebene (z.B. EC = Nass- und Feuchtgrünländer).

Die Potentielle Natürliche Vegetation (PNV) im FFH-Gebiet stellen Mischwälder aus Rotbuche und Eichen dar, auf (pseudo)vergleyten Standorten auch unter mehr oder weniger starker Beimischung der Hainbuche. In den Bachtälchen kommt hierzu noch die Schwarzerle. Durch die jahrhundertelange Nutzung der Landschaft sind im Gebiet die Waldflächen weitgehend auf die Bachtälchen zurückgedrängt und besitzen selbst dort z.T. nur Galeriewald- oder Feldgehölzcharakter. Als neuere Entwicklung ist im Teilgebiet Ost aufgrund von Nutzungsaufgabe die Entstehung neuer Waldflächen (Vorwald) in Form von Sukzessionsgehölzkomplexen zu beobachten; diese besitzen aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte eine stark heterogene Struktur und Artenzusammensetzung. Den weitaus größten Teil der Gebietsfläche (über 50 ha) nehmen die verschiedenen Grünlandtypen ein, unter denen die Magergrünländer mit knapp 30 ha einen herausragenden Anteil haben. Nass- und Feuchtwiesen sind mit einer Flächengröße von ca. 8,5 ha vertreten, die Borstgrasrasen nur mit einer sehr kleinen Fläche von 0,02 ha. Im Gebiet gibt es mehrere künstlich angelegte Stillgewässer (Fischteiche/Weiher in Privatgelände) und Sickerquellbereiche. Die Bachläufe bzw. Gräben sind teilweise nur temporär wasserführend. So führt z.B. der Wahlbach anscheinend erst ab Ortsrand Wahlschied regelmäßig Wasser, die Bereiche östlich des Wahlschieder Sportplatzes waren zum Erfassungszeitpunkt vollständig trocken. Innerhalb der Gebietsfläche liegen mehrere Flächen von Reitanlagen (Stallungen, Reit- und Longierplätze), zudem werden v.a. im östlichen Teil große Teile des Grünlandes als Pferdeweide genutzt, worunter die ganze Variationsbreite an Grünlandtypen (frisch/feucht, fett/mittel/mager) vertreten ist.

Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog.

| Hauptgruppe | Biotoptyp Code | Bezeichnung | Fläche [ha] |
|---------------|----------------|--------------------------------|-------------|
| Wälder | AQ | Hainbuchenwälder | 4,11 |
| | AU | Aufforstungen, Naturverjüngung | 4,71 |
| Gehölze | BA | Feldgehölze | 1,29 |
| | BB | Gebüsche | 2,42 |
| | BD | Hecken | 0,19 |
| | BE | Ufergehölze | 1,37 |
| | BF | Baumgruppen, Baumreihen | 0,53 |
| | BH | Alleen | 0,05 |
| Moore, Sümpfe | CF | Röhrichte | 0,17 |

| Hauptgruppe | Biotoptyp Code | Bezeichnung | Fläche [ha] |
|--------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|-------------|
| Heiden, Trockenrasen | DF | Borstgrasrasen | 0,02 |
| Grünland | EA | Wiesen | 10,33 |
| | EB | Fettweiden | 1,56 |
| | EC | Nass- und Feuchtgrünländer | 8,59 |
| | ED | Magergrünländer | 28,80 |
| | EE | Grünlandbrachen | 3,20 |
| Gewässer | FB | Weiher | 0,59 |
| | FF | Teiche | 0,15 |
| | FK | Quellen | 0,64 |
| | FM | Bäche | 1,00 |
| | FN | Gräben | 0,05 |
| Anthropogene Biotope | HC | Rain, Straßenränder | 0,07 |
| | HJ | Gärten, Baumschulen | 1,23 |
| | HK | Obstgarten, Obstanlagen | 0,32 |
| | HM | Park, Grünanlage | 0,08 |
| Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur | KA | Feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur | 0,02 |
| Annuellenflur bzw. flächenhafte Hochstaudenflur | LB | Flächenhafte Hochstaudenfluren | 0,10 |
| Siedlungsflächen | SG | Sport- und Freizeitanlagen (mit Tieren) | 0,39 |
| | SJ | Sport- und Freizeitanlagen (Unterkunft) | 0,42 |
| Verkehrs- und Wirtschaftswege | VB | Wirtschaftswege | 0,81 |





Abbildung 4: Eindrücke verschiedener Biotopstrukturen im FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied. Zeilenweise: 1. frisch-feuchte Pferde-Dauerweiden am Ortsrand von Wahlschied. 2. Grünlandbrache am Ortsrand Wahlschied. Der feuchte Teil im Vordergrund mit dominanter Mädesüß-Hochstaudenflur, der frische Teil ist stark bultig und grasdominiert. 3. Magere Pferdeweide mit hohem Anteil an Gehölzstrukturen. 4. Großflächig durchgehend bewirtschaftete (gemähte) Glatthaferwiesen mit eher geringem Anteil an eingestreuten Landschaftselementen. 5. Tälchen des Wahlbachs im Bereich ständiger (aber stark schwankender) Wasserführung am Nordrand des Teilgebietes West. In der Talsohle und auf den Böschungen Eichen-Hainbuchenwald. 6. Erosionsform des Wahlbachs mit plattigem Gesteinsaufschluß. 7. Freizeitgrundstück mit Bienenhaltung, im selben Grundstück noch Teiche. 8. Weiteres Freizeitgelände mit Fischteich.

5. Geschützte Biotope gem. § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotope

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der pauschal gesetzlich geschützten Biotope wurden im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen der Biotopflächen mit Pauschalschutz aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt (Aktualisierung und Ergänzung). Wenn möglich, wurden dabei größere zusammenhängende Objekte aus verschiedenen Biotop-Einzelflächen konstruiert; die Einzelflächen müssen jedoch eine sinnvolle funktionale Einheit bilden (z.B. Feuchtbiotopkomplexe). Ergeben sich Änderungen an den Geo- oder Sachdaten bereits vorliegender Objekte (Objektklasse GB), wird dies – ebenso wie die Neuerfassung von Objekten – dokumentiert.

Die gesetzlich geschützten Biotope sind in Karte 3 dargestellt und in Tabelle 2 mit ihrer Flächengröße und dem jeweiligen Anteil der einzelnen geschützten Biotoptypen verschlüsselt. Die aktualisierten Datensätze in GISPAD-kompatibler Form sowie die Änderungsdokumentation werden dem AG gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tabelle 2: Übersicht der im FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied vorkommenden gesetzlich geschützten Biotope nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG.

| Objektkennung | Fläche [ha] | Biotoptyp | Flächen- anteil [%] |
|-----------------------|----------------|------------------------------------------|------------------------|
| GB-6607-0001- 2015 | 4,12 | Eichen-Hainbuchenmischwald | 90 |
| | | Bachoberlauf im Mittelgebirge | 10 |
| GB-6607-0002- 2015 | 1,48 | basenarme Pfeifengraswiese | 40 |
| | | Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland | 5 |
| | | Nass- und Feuchtwiese | 55 |
| GB-6607-0003- 2015 | 0,09 | Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland | 55 |
| | | Graben | 20 |
| | | Nass- und Feuchtwiese | 10 |

| | | | |
|-------------------|------|------------------------------------------------------------------|-----|
| | | Sicker-, Sumpfquelle | 15 |
| GB-6607-0004-2015 | 0,11 | Nass- und Feuchtwiese | 100 |
| GB-6607-0005-2015 | 4,18 | Nass- und Feuchtwiese | 52 |
| | | basenarme Pfeifengraswiese | 5 |
| | | Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland | 33 |
| | | Sicker-, Sumpfquelle | 5 |
| | | Weiher (stetig) | 1 |
| | | Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten | 4 |
| GB-6607-0006-2015 | 0,09 | Nass- und Feuchtweide | 100 |
| GB-6607-0007-2015 | 0,21 | Nass- und Feuchtwiese | 100 |
| GB-6608-0101-2015 | 0,12 | Nass- und Feuchtweide | 100 |
| GB-6608-0102-2015 | 1,39 | Bachoberlauf im Mittelgebirge | 8 |
| | | Erlen-Ufergehölz | 55 |
| | | Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur | 1 |
| | | Graben | 1 |
| | | Ufergehölz | 35 |
| GB-6608-0103-2015 | 0,15 | Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland | 100 |
| GB-6608-0104-2015 | 0,15 | Nass- und Feuchtweide | 100 |
| GB-6608-0105-2015 | 0,02 | Borstgrasrasen | 100 |
| GB-6608-0106-2015 | 0,09 | Weiher (stetig) | 100 |

| | | | |
|-----------------------|------|----------------------------|----|
| GB-6608-0107- 2015 | 3,62 | Nass- und Feuchtweide | 34 |
| | | basenarme Pfeifengraswiese | 66 |

Bei den erfassten §22-Biotopen handelt es sich fast ausschließlich um wasserabhängige Biotope. Das Spektrum reicht von Sickerquellbereichen, (temporären) Fließgewässern (kleinere Bäche, Gräben mit naturnahen Strukturen) und Stillgewässern (naturnahe Weiher; die im Gebiet vertretenen intensiver unterhaltenen Teiche sind kein §22-Biotop) bis zu feuchtigkeitsgeprägten Grünlandtypen (seggen- und binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen oder -weiden, i.d.R. hochstaudenreiches brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, Pfeifengraswiesen). Weitere Biotoptypen dieser Art sind gewässerbegleitende Hochstaudensäume oder Ufergehölze sowie ein Schilfröhrichtbestand. Der Eichen-Hainbuchenwald auf den Böschungen des Wahlbach-Taleinschnittes ist ebenfalls vom standörtlichen Bodenwasserhaushalt abhängig. Ein §22-Biotop anderer Art ist der Borstgrasrasen, der mit einer kleinen Fläche von 0,02 ha im östlichen Teilgebiet erfasst wurde. Anklänge an Borstgrasrasen bzgl. des Arteninventars gibt es verteilt über das gesamte Gebiet auch in anderen Grünlandflächen.



Abbildung 5: Schilfröhricht, das sich von einem sickerquelligen "Land"bereich bis in einen Weiher fortsetzt und diesen fast ganz einnimmt.

5.2 Beeinträchtigung der §22-Biotop

Für die feuchtegeprägten Grünlandtypen (seggen- und binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen oder -weiden, Pfeifengraswiesen) stellt Verbrachung eine starke Beeinträchtigung dar. Dabei kann sich mit zunehmender Dauer der Vegetationstyp verändern bzw. vollständig verlorengehen, z.B. in einer Zeitreihe von Nasswiese zu feuchter Hochstaudenflur zu Feuchtgebüsch zu Sumpfwald. In einem solchen Beispiel würde sich jedoch nichts am §22-Status ändern, sofern der Grundwasserhaushalt sich nicht verändert.

Im erfassten Eichen-Hainbuchenwald im Taleinschnitt des Wahlbachs im Teilgebiet West sind im Randbereich zu einem Wohn- oder Wochenendgrundstück in geringem Umfang anthropogene Ablagerungen (leichte Müll- und Bauschuttagerungen) vorhanden, darüberhinaus gibt es in diesem Teil des Waldes (Seitentälchen mit Sukzessionswald) eine alte Hütte bzw. Wellblechverschlag mit ausgemauerten Grabenstrukturen und Verrohrungen.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der FFH-Lebensraumtypen wurden im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen der Biotopflächen mit FFH-LRT-Status aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt (Aktualisierung und Ergänzung). Ergeben sich Änderungen an den Geo- oder Sachdaten bereits vorliegender Objekte (Objektklasse BT), wird dies – ebenso wie die Neuerfassung von Objekten – dokumentiert.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Objekte erfolgt nach länderspezifisch angepassten Vorgaben für die jeweiligen im Saarland vorkommenden FFH-Lebensraumtypen. Diese Einzelschemata wurden auf der Grundlage des Bewertungsschemas der ehemaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (LÖBF) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) erarbeitet. Bewertet werden jeweils die Parameter Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen. Diese Teilwerte werden zu einer Bewertung des Objekts aggregiert und gewichtet. Aus den Bewertungen der einzelnen Objekte eines bestimmten FFH-LTR wird abschließend der Gesamt-Erhaltungszustand des betreffenden LRT auf Gebietsebene ermittelt, wobei v.a. die flächenmäßigen Anteile der einzelnen Bewertungsstufen, aber auch positive oder negative Aspekte der Ausprägung und Verteilung im Gebiet berücksichtigt werden.

Die FFH-Lebensraumtypen sind in Karte 1 dargestellt. Tabelle 3 enthält eine Auflistung der im Gebiet vorkommenden FFH-LRT mit den Flächenanteilen der einzelnen Bewertungsstufen sowie die Gesamt-Bewertung des jeweiligen LRT auf Gebietsebene. Die aktualisierten Datensätze in GISPAD-kompatibler Form sowie die Änderungsdokumentation werden dem AG gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tabelle 3: Übersicht der im FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie.

| LRT | Vorkommen nach SDB | Erhaltungszustand | Fläche [ha] | Anteil [%] | Gesamtbewertung |
|----------------------------------------|--------------------|-------------------|--------------|------------|-----------------|
| 3150 Natürliche eutrophe Stillgewässer | - | A | 0 | 0 | |
| | | B | 0,089 | 100 | |
| | | C | 0 | 0 | |
| | | Gesamt | 0,089 | 100 | B |
| 6230 ^(*) Borstgrasrasen | - | A | 0 | 0 | |
| | | B | 0,018 | 100 | |
| | | C | 0 | 0 | |
| | | Gesamt | 0,018 | 100 | B |
| 6410 Pfeifengraswiesen | x | A | 0,34 | 10,7 | |
| | | B | 0 | 0 | |
| | | C | 2,83 | 89,3 | |
| | | Gesamt | 3,17 | 100 | C |
| 6430 Feuchte Hochstaudenfluren | - | A | 0 | 0 | |
| | | B | 0,022 | 100 | |
| | | C | 0 | 0 | |
| | | Gesamt | 0,022 | 100 | B |
| 6510 Magere Flachlandmähwiesen | x | A | 10,23 | 23,3 | |
| | | B | 28,56 | 65 | |
| | | C | 3,07 | 7 | |
| | | D | 2,04 | 4,7 | |
| | | Gesamt | 43,90 | 100 | B |
| 9160 Eichen-Hainbuchenwald | - | A | 4,12 | 100 | |
| | | B | 0 | 0 | |
| | | C | 0 | 0 | |
| | | Gesamt | 4,12 | 100 | A |

| LRT | Vorkommen nach SDB | Erhaltungszustand | Fläche [ha] | Anteil [%] | Gesamtbewertung |
|-------------------------------|--------------------|-------------------|--------------|------------|-----------------|
| * = prioritärer Lebensraumtyp | | | | | |
| | | | | | |
| LRT gesamt | | | 51,32 | | |

Bezugsraum für die in der Tabelle verwendeten Werte sind Flächen, die sowohl innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches als auch der aktuellen FFH-Gebietsgrenze liegen. Dabei kann es dennoch kleine Abweichungen bzw. Grenzüberschreitungen geben.

Für die Lebensraumtypen werden nachfolgend die in obiger Zusammenschau vorangestellten Kurzbezeichnungen verwendet.

Der flächenmäßig bei weitem dominante Lebensraumtyp sind die Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510), die nicht nur 85% der Gesamt-LRT-Fläche, sondern mit über 40 ha auch deutlich über die Hälfte der gesamten Gebiets- bzw. Kartierfläche einnehmen. Mehrere Lebensraumtypen, die nicht im Standarddatenbogen für das Gebiet gemeldet sind, konnten im Rahmen der MaP-Erstellung neu erfasst werden, so die eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) mit einem Objekt aus 2 Teilflächen/Gewässern im Nordosten des Gebietes, der prioritäre Lebensraumtyp Borstgrasrasen (LRT 6230*) mit einer sehr kleinen Fläche am Ostrand des Gebietes nahe der BAB 1, eine feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) an einem Wiesengraben innerhalb von Weideflächen, sowie ein Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) im Talzug des Wahlbachs westlich von Wahlschied. Von den bereits für das Gebiet gemeldeten Pfeifengraswiesen (LRT 6410) wurden weitere Flächen erfasst, zudem wurde für eine vorerfasste Fläche des LRT 6510 die Zuordnung hin zum LRT 6410 korrigiert.

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*

Die betreffenden Gewässer liegen im Nordosten des FFH-Gebietes innerhalb eines vorwaldartigen Sukzessionsgehölzbestandes. Es handelt sich um zwei künstlich angelegte

Weier (einen großen und einen recht kleinen), jedoch mit naturnahen Strukturen und nur sehr extensiver Unterhaltung. Daher konnte sich auch eine LRT-typische Vegetation ausbilden. Die flacheren Uferbereiche sind mit kleineren Röhrichten aus Igelkolben (*Sparganium spec.*), Schwaden (*Glyceria spec.*), Gelber Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und feuchtigkeitsliebenden Hochstauden bestanden, Igelkolben und Schwaden finden sich zusammen mit Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) auch weit bis ins Innere des kleineren und flacheren Gewässers. In diesem ist zudem eine freischwimmende Vegetationsdecke aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) sowie eine wurzelnde Schwimmblatt-Vegetation aus Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) ausgebildet. Freischwimmende Wasserpflanzen kommen im größeren Gewässer in Form des Rauhen Hornblatts (*Ceratophyllum demersum*) vor. Hier wächst zudem eine Seerose (*Nymphaea spec.*), vermutlich eine eingebrachte Zierform.



Abbildung 6: Das größere der beiden als LRT-3150-Objekt zusammengefassten Gewässer im Nordosten des FFH-Gebietes.

Der Erhaltungszustand des einzigen im Gebiet erfassten Objekts und somit der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT auf Gebietsebene wird mit „gut“ (B) bewertet.

LRT 6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Die einzige erfasste Fläche dieses Lebensraumtyps befindet sich im östlichen Teilgebiet, nahe zur BAB 1. Zwar treten charakteristische Arten der Borstgrasrasen im Gebiet auch in anderen Grünlandgesellschaften (magere Mähwiesen, Pfeifengraswiesen) im Gebiet auf, doch nirgends in entsprechender Dichte und typischen Kombination wie hier. Die Fläche ist die Randzone einer frischen, sehr mageren Flachland-Mähwiese des LRT 6510 in hervorragendem Erhaltungszustand. Die typischen Arten des Borstgrasrasens sind hier Hunds-Veilchen (*Viola canina*), Borstgras (*Nardus stricta*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*), zudem soll hier noch der Mond-Rautenfarn (*Botrychium lunaria*) vorkommen (S. Caspari, PAG 2). Die nachgewiesenen Arten entsprechen lediglich dem "Grundinventar" an Arten, die zur Einstufung als Borstgrasrasen notwendig sind, weshalb die Teilbewertung des Artinventars lediglich eine "durchschnittliche bis schlechte" Bewertung ergibt. Aufgrund der nutzungsbedingten guten Struktur und fehlender Beeinträchtigungen wird die Fläche jedoch insgesamt besser bewertet.



Abbildung 7: Borstgrasrasenfläche (LRT 6230*) im FFH-Gebiet, hier mit spätsommerlichem Blühaspekt von Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*). Anklänge an den Lebensraumtyp finden sich noch an anderen Stellen im Gebiet, diese weisen jedoch jeweils stärker fragmentarisierte Artenkombinationen auf.

Anklänge an Borstgrasrasen weisen auch ähnlich gelegene Bereiche im westlichen Teilgebiet, (Gewann "Am tiefen Graben") auf (Randsituation/Flächenrand im Übergang von Mähwiese zu Gehölzen/Wald).

Der Erhaltungszustand des einzigen im Gebiet erfassten Objekts wird mit „gut“ (B) bewertet. Diese Bewertung gilt somit gleichzeitig auf Gebietsebene.

LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden
(*Molinion caeruleae*)

Bei den Pfeifengraswiesen handelt es sich typischerweise um frisch-feuchte bis nasse magere Grünländer in extensiver Nutzung mit meist spätem Nutzungstermin. Sie kommen mit einer großen zusammenhängenden Fläche im östlichen sowie mehreren kleineren

verstreuten Flächen im westlichen Teilgebiet vor. Pflanzensoziologisch sind sie der Assoziation Junco-Molinietum (Pfeifengraswiesen auf basenarmen/bodensauren Standorten) zuzuordnen. Kennarten bzw. typische Arten in den erfassten Beständen sind neben dem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und der Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*) die Hirse-Segge (*Carex panicea*), Zittergras (*Briza media*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Heilziest (*Betonica officinalis*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*).



Abbildung 8: mit Pferden beweidete Pfeifengraswiese (LRT 6410), hier kleinflächig guter Aspekt bzgl. Struktur und Artenzusammensetzung. Der überwiegende Teil der Fläche befindet sich jedoch in einem deutlich schlechteren Zustand (s. auch nachfolgende Abbildung).

Die Bestände werden aktuell völlig unterschiedlich genutzt, so als Mähwiese oder Pferdeweide oder aber sie liegen brach; v.a. mit diesem Nutzungsgefälle hängt der

Erhaltungszustand der Flächen zusammen, den besten Erhaltungszustand weisen die Flächen auf, die in einer regelmäßigen extensiven und somit verträglichen Nutzung stehen, den schlechtesten Erhaltungszustand die brachliegenden Flächen. Die große als Pferdeweide genutzte Fläche im östlichen Teilgebiet liegt dazwischen: es gibt Bereiche in denen regelmäßiger Weidegang herrscht und die strukturell in gutem Zustand sind, die überwiegenden Bereiche, v.a. am Unterhang in Richtung des Sportplatzes, werden jedoch zu schwach beweidet (Bodenfeuchte, Entfernung zu den Stallungen) und auch nicht im Rahmen einer Weidepflege ausreichend unterhalten. Dies führt zu einer lokal sehr bultigen Struktur mit kniehohen Pfeifengras-Bulten, an anderer Stelle zu starker Verstaudung oder Gehölzsukzession mit langsamem Abbau der darunterliegenden Wiesennarbe. Diese Bereiche werden dann von den Pferden erst recht gemieden, wodurch sich ein selbstverstärkender Effekt herausbildet, der zum Abbau der lebensraumtypischen Strukturen und Artzusammensetzung führt.



Abbildung 9: mit Pferden beweidete Pfeifengraswiese (LRT 6410) mit stark heterogener Struktur, bedingt durch unterschiedliche Weideintensität. In den länger verstaudeten Bereichen ist bereits eine starke Artenverarmung festzustellen.

Bei der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes fällt trotz eines A-Bestandes vor allem die Größe der mit C bewerteten Pferdeweide-Fläche ins Gewicht (knapp 90 % der Fläche des LRT 6410 im Gebiet), so dass diese auf Gebietsebene ebenfalls „mittel bis schlecht“ (C) lautet.

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan

Der LRT 6430 kommt im Gebiet als lineare Hochstaudenflur an einem flachen Wiesengraben auf der Grenze zweier Weideflächen vor (Bereich Hühnerhumes/Molkenwiese). Er kann von beiden Seiten von den Weidetieren erreicht und somit abgeweidet werden. Vertretene typische Arten sind Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*).



Abbildung 10: feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) an einem undeutlichen Wiesengraben.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Fläche sowie auf Gebietsebene erfolgt mit B („gut“).

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 nimmt mit über 40 ha deutlich über die Hälfte der gesamten Gebiets- bzw. Kartierfläche ein. Er kommt in allen Teilen des FFH-Gebietes in meist großen zusammenhängenden Flächeneinheiten und aufgrund standörtlicher Unterschiede und unterschiedlicher Nutzungsformen in verschiedenen Ausprägungen vor.

Die gut nährstoffversorgten Glatthafer-(Fett-)Wiesen zeichnen sich durch das für die Glatthaferwiesen typische Grund-Arteninventar aus Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*) und Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*) als bestandsbildende Gräser, Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Gewöhnlicher Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Gewöhnlichem Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea* agg.), Moschus-Malve (*Malva moschata*) und Rauhem Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) als typische weitere krautige Arten aus. Der Anteil der mageren Ausbildungen der Glatthaferwiese ist im Gebiet flächenmäßig deutlich größer als der der nährstoffreichen Ausbildungen. Typische Arten der mageren Ausbildungen, die das Grundarteninventar ergänzen, sind Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*). Zudem treten in mageren (und überwiegend feuchteren) Flächen auch Arten der Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen auf, z.B. Zittergras (*Briza media*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Echtes Labkraut (*Galium verum*) und Dreizahn (*Danthonia decumbens*). Typische Arten der feuchten Ausprägungen der Glatthaferwiese sind auch diverse Seggen-Arten, z.B. Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Bleiche Segge (*Carex pallescens*), sowie die Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) und das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Den submontanen Charakter einiger Flächen bezeugen Arten wie der

Gewöhnliche Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus nemorosus*) und diverse Frauenmantel-Arten (*Alchemilla* spec.).



Abbildung 11: Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) am Ortsrand von Wahlschied mit spätsommerlichem Blühaspekt.

Dauerbeweidete Flächen unterscheiden sich bzgl. des Arteninventars aufgrund der überwiegend sehr extensiven Beweidung nicht allzu stark von den gemähten Flächen, meist jedoch bzgl. ihrer Struktur: statt der einheitlichen Wiesenstruktur bei Mahd finden sich hier innerhalb einer Fläche starke Unterschiede von kurzrasig abgeweideten Bereichen über brachige, vergraste Bereiche bis zu Bereichen mit Verstaudung und Gestrüpp- bzw. Gehölzaufkommen.

Anzeichen für eine Nutzungsintensivierung von Flächen oder auch Hinweis auf die Entstehung des betreffenden Grünlandes aus früheren Ackerflächen ist das verstärkte Auftreten von Arten wie Gewöhnlichem Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus*

sylvestris) sowie Einsaat- und Übersaat-Gräsern wie dem Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) oder dem Wiesenschwingel (*Festuca pratensis*).

Der LRT 6510 umfasst auch Brachen der Glatthaferwiesen; dies sind im FFH-Gebiet derzeit jedoch nur wenige Flächen, so z.B. im Nordwesten des Teilgebiets Ost, am Ortsrand von Wahlschied.



Abbildung 12: LRT 6510 unter extensiver Dauerbeweidung mit Pferden (1.) und unter sehr extensiver Nachbeweidung mit Rindern im Spätsommer (2.).

Der LRT 6510 kommt in allen Erhaltungszuständen im Gebiet vor. Es wurden auch einige kleinere Flächen mit defizitärer Ausstattung erfasst ("D"), die knapp unter der Erfassungsschwelle liegen. Die Gesamtbewertung auf Gebietsebene lautet insgesamt: „gut“ (B).

LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Der LRT 9160 wurde mit einer Fläche im erweiterten MaP-Darstellungsbereich erfasst, die auch in den Vorschlag zur endgültigen Gebietsabgrenzung mit eingeht. Zum Lebensraumtyp zählen Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand, wie im Taleinschnitt des Wahlbachs am Nordrand des Teilgebiets West. Der Eichen-Hainbuchenwald stockt hier sowohl auf der Talsohle als auch auf den Böschungen.

Den Hauptbestand bilden Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stieleiche (*Quercus robur*), Nebenbaumarten sind Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), in der Strauchschicht kommen Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa* agg.), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), selten auch Stechpalme (*Ilex aquifolium*) oder Holz-Apfel (*Malus sylvestris*) vor. Die Krautschicht besteht u.a. aus Geflecktem Aronstab (*Arum maculatum*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Efeu (*Hedera helix*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Stinkendem Storchschnabel (*Geranium robertianum*).



Abbildung 13: LRT 9160 im Taleinschnitt des Wahlbachs. Der erfasste Bestand in seiner Gesamtheit ist recht heterogen, da er aus unterschiedlichem Nutzungs- bzw. Sukzessionsgeschehen hervorgegangen ist. Dies ist typisch für die Geländesituation und die siedlungsnahen Lage.

Die Bewertung des einzigen vorkommenden Bestandes erfolgte mit A („hervorragend“). Die gleiche Bewertung würde sich somit auch bei der Betrachtung auf Gebietsebene ergeben.

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Die beiden künstlich angelegten (Teil-)Gewässer des LRT 3150 unterliegen einer sehr extensiven Unterhaltung, die insgesamt kaum als Beeinträchtigung zu werten ist. Zu erwähnen wäre jedoch die abschnittsweise nicht naturnahe Uferlinie, die dort die Ausbildung einer naturnahen Vegetationszonierung verhindert.

Für den LRT 6230 konnten keine relevanten Beeinträchtigungen festgestellt werden.

Der LRT 6430 unterliegt leichten Beweidungseinflüssen, die jedoch nicht beeinträchtigend wirken.

Verbrachung durch vollständig unterbleibende oder auch insgesamt zu schwache Nutzung stellt das Hauptproblem für den LRT 6410 im Gebiet dar. Es gibt im Gebiet nur eine Fläche des LRT in "hervorragendem" Erhaltungszustand, dies ist bezeichnenderweise eine Fläche die in regelmäßiger Mahdnutzung (1 - 2x/Jahr) mit extensiver Nachbeweidung steht (Teilgebiet West). Ebenfalls im Teilgebiet West liegen mehrere kleine völlig ungenutzte Pfeifengraswiesen-Flächen, bei denen nach Herausnahme aus der Nutzung ein Verlust der LRT-typischen Strukturen sowie eine Abnahme der typischen Pflanzenarten stattgefunden haben. Bei den am längsten brachliegenden und auch durch Gehölzsukzession gegenüber dem restlichen Grünland abgeschirmten Flächen ist diese Verarmung am weitesten fortgeschritten. In Teilgebiet Ost ist die einzige und großflächige Pfeifengraswiese Teil eines Pferdeweide-Komplexes. In schwach geneigtem Gelände handelt es sich um die niedriger gelegenen und auch feuchteren Teile der Weide am Hangfuß. Hier ist im Vergleich zur restlichen Weidefläche eine deutlich geringere Weideintensität durch die Pferde festzustellen, was sich ungünstig auf die Vegetationsstruktur auswirkt. Aus der geschlossenen krautigen Wiesenarbe können sich bei andauernder Verbrachung Pfeifengras-Dominanzbestände, auch mit stark bultiger Struktur durch Pfeifengrashorste, ausbilden, daneben auch Hochstauden-Dominanzbestände, die durch Verschattung zum Ausfall anderer krautiger Arten und auch zur Auflösung der geschlossenen Wiesenarbe führen.



Abbildung 14: Schlechte Vegetationsstruktur des LRT 6410 im Teilgebiet Ost. Hellgrün erscheinen die Pfeifengras-Bulte, am linken Bildrand sowie im Umfeld der Gebüsch sind Hochstauden-Dominanzbestände zu sehen, unter denen sich die LRT-typische Vegetation langsam abbaut. Ursache ist eine zu geringen Beweidungsintensität bzw. fehlende Weidepflege. Das Eindringen von Gehölzen ist dann der nächste Schritt im Sukzessionsgeschehen.

Die Gründe für die geringe Beweidungsintensität mögen Entfernung zum Unterstand und geringere Futterqualität sein, das Meideverhalten aufgrund der bereits brachigen Vegetationsstruktur führt dann noch zusätzlich zu einem "selbstverstärkenden Effekt", bei dem die Verbrachung immer weiter fortschreitet und diese Bereiche dann erst recht gemieden werden.

Neben der Nutzungsaufgabe wäre ebenfalls die Nutzungsintensivierung als Beeinträchtigung der LRT 6410-Flächen anzusehen; eine solche konnte aktuell jedoch nicht im Gebiet festgestellt werden.

LRT 6510: Die im Grünland landesweit festzustellende generelle (starke) Nutzungsintensivierung ist im Gebiet noch nicht "angekommen", die Nutzung der Wiesen-

und Weideflächen erfolgt überwiegend angepasst und bzgl. Einsatz künstlicher Düngemittel und Mahdfrequenz der Ausprägung der Flächen angemessen. Auf den Weideflächen ist die Nutzungsintensität sogar als etwas zu gering zu bezeichnen, was auf reinen Weideflächen zu Verbrachungserscheinungen führt (s.o. LRT 6410). Am nördlichen Rand von Teilgebiet Ost, am Ortsrand von Wahlschied, liegen mehrere Flächen des LRT 6510 aktuell brach mit entsprechenden Beeinträchtigungen (Struktur- und Arteninventar-Verschlechterung).



Abbildung 15: Verbrachungserscheinungen bzw. allgemein starke strukturelle Vegetationsunterschiede einer rein mit Pferden beweideten LRT 6510-Fläche, Teilgebiet Ost.

Aufgrund der siedlungsnahen Lage werden die Grünlandflächen in beiden Teilgebieten in nennenswertem Umfang von Spaziergängern mit Hunden frequentiert.

LRT 9160: Durch die Lage in einem siedlungsnahen Bachtälchen ist der Bestand geradezu "prädestiniert" für das illegale Entsorgen von Grünschnitt etc., was auch an mehreren Stellen

zu beobachten war. Folge dieser Praxis sind Eutrophierungen des Standorts. Zusätzlich sind am Westrand angrenzend an ein Wohngelände in geringem Umfang alte Ablagerungen von Schutt und Abfällen zu beobachten; in einem Seitentälchen in diesem Bereich steht dazu noch eine alte Hütte/Verschlag mit umgebenden Gruben, Gräben und Verrohrungen.



Abbildung 16: Verbauten und Ablagerungen im Randbereich der erfassten LRT 9160-Fläche.

Eine holzwirtschaftliche Nutzung des Bestandes war nicht zu erkennen.

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.3.1 Begriffsbestimmungen

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand* eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Art. 1) als *günstig* erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

6.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele sind den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2015) entnommen. Die vollständigen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet befinden sich im Anhang.

Allgemeines Schutzziel für das FFH-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der gegebenenfalls vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie (Art. 4 der VS-RL)

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen und des artenreichen Grünlandes sowie Entwicklung artenreicher Bestände dieser Wiesentypen:

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd- bzw. Beweidungsregime)
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Die o.g. Ziele sollen über die in Kap. 6.3.5 dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

Zwischen den tatsächlich im FFH-Gebiet in vorgeschlagener Abgrenzung vorliegenden Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-Richtlinie, der Auflistung der LRT im Standarddatenbogen des Gebiets sowie der Formulierung von Erhaltungszielen für den jeweiligen LRT bestehen folgende Diskrepanzen: Die LRT 3150, 6230*, 6430 und 9160 sind neu in den Standarddatenbogen aufzunehmen und zudem Erhaltungsziele zu formulieren.

6.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung

Leitbild für das FFH-Gebiet sind mit eingestreuten Strukturelementen (Kleingehölzen) bereicherte große, zusammenhängende, artenreiche Grünlandkomplexe, die hinsichtlich des Feuchtegrades und weiterer standörtlicher Gegebenheiten sowie der Form der

Bewirtschaftung (Mahd, Beweidung, Brache) wiederum eine Differenzierung erfahren. Das rezente Verhältnis zwischen Wald und Offenland sollte dabei weitgehend gewahrt werden. Die Maßnahmenplanung orientiert sich an diesem Leitbild.

6.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen Natura 2000-Schutzgebietsverordnungen noch nicht vollständig erlassen worden, so z.B. für das vorliegende FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied. Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan genutzt werden. Die in der PAG kommunizierten voraussichtlichen Inhalte allgemeiner Natur sind bereits in der Planung berücksichtigt worden. Die Kompatibilität zwischen der Managementplanung und der kommenden Verordnung muss nach deren Erscheinen für die konkreten Vorgaben abgeglichen werden.

6.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte 4 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmenkürzel verwandt.

Ziel der auf die FFH-Lebensraumtypen ausgerichteten Maßnahmen ist der Erhalt der Lebensraumtypen in einem möglichst guten Erhaltungszustand, die Verhinderung der Verschlechterung des Erhaltungszustands sowie die Verhinderung des Totalverlustes des LRT-Status von Flächen. Für LRT-Flächen der Erhaltungszustände A und B wird grundsätzlich der Erhalt derselbigen angestrebt, für LRT-Flächen des Erhaltungszustandes C ist der Erhalt dieses Erhaltungszustandes das Mindestziel; grundsätzlich wird hier jedoch die Verbesserung des Erhaltungszustandes angestrebt. Abweichungen sind je nach Entwicklungspotential auf Einzelflächen möglich.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in Erhaltungsmaßnahmen oder Entwicklungsmaßnahmen differenziert:

Eine Erhaltungsmaßnahme dient dem Erhalt des zum Zeitpunkt der Gebietsausweisung aktuellen (im Plan festgehaltenen) Erhaltungszustandes der jeweiligen FFH-LRT-Fläche; tritt nach Gebietsausweisung nachweislich eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer FFH-LRT-Fläche ein, ist die Wiederherstellung des besseren (ursprünglichen) Erhaltungszustandes auf der betroffenen Fläche ebenfalls als Erhaltungsmaßnahme zu sehen.

Die Entwicklungsmaßnahme kann sowohl eine den zum Zeitpunkt der Gebietsausweisung aktuellen (im Plan festgehaltenen) Erhaltungszustand verbessernde Maßnahme für bestehende LRT-Flächen oder je nach Möglichkeit die Entwicklung von sonstigen Biotopflächen in Form einer kurz-, mittel- oder längerfristigen Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I FFH-Richtlinie darstellen.

Von grundlegender Bedeutung für das Erreichen der in Kap. 6.3.2 genannten Ziele ist die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen; Entwicklungsmaßnahmen sind darüberhinausgehende "Zusatzleistungen", die zur weiteren Erhöhung der ökologischen Funktionalität und Wertigkeit des Gebiets dienen können.

| Maßnahmenkürzel | Bezeichnung der Maßnahme |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Erhaltungsmaßnahmen | |
| M1 | Extensive Wiesennutzung (max. 2-schürig) mit Nachbeweidungsoption |
| M2 | Extensive Weidenutzung mit Weidepflege |
| M3 | Beweidung und Pflegemahd in mehrjährigem Abstand |
| M4 | 1-schürige späte Pflegemahd |
| M5 | Naturnaher Waldbau |
| M6 | Extensive Gewässerunterhaltung |
| Entwicklungsmaßnahmen | |
| E1 | Maßnahmenkonzept Pfeifengraswiesen |
| E2 | Prozessschutz im Wald |
| E3 | Entfernung anthropogener Strukturen |

Erhaltungsmaßnahme

M1 Extensive Wiesennutzung (max. 2-schürig) mit Nachbeweidungsoption

Allgemeines:

Die Maßnahme gilt für derzeit in Mahd befindliche bzw. auch brachliegende Glatthaferwiesen verschiedener Feuchtestufen (LRT 6510) und in Mahd befindliche Pfeifengraswiesen (LRT 6410), dazu für den kleinflächigen Borstgrasrasen (LRT 6230*) in Randsituation einer Wiesenfläche.

Es bestehen Vorgaben bzgl. Mahdtermin und Weideführung sowie (abhängig vom Erhaltungszustand) des Einsatzes von Düngemitteln. Die nachfolgend gemachten Vorgaben sind bzgl. der Kompatibilität mit der kommenden Gebietsverordnung abzugleichen und ggf. anzupassen oder zu erweitern.

Ziele der Maßnahme

Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd- bzw. Beweidungsregime).

Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände .

Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung der Maßnahme

Maximal 2-schürige Mahd mit 1. Schnitt ab 15. Juni bzw. gemäß den blühphänologischen Vorgaben für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) bzw. Pfeifengraswiesen (LRT 6410) in der Natura 2000-Gebietsverordnung.

Entzugsorientierte Erhaltungsdüngung (Kompensationsdüngung) auf Flächen des LRT 6510 mit Erhaltungszustand B und C zulässig, absolutes Düngeverbot auf Flächen des LRT 6510 mit Erhaltungszustand A sowie generell auf Flächen des LRT 6410 und LRT 6230*.

Mechanische Bodenbearbeitung (Schleppen, Eggen) nur außerhalb der Vegetationsperiode, außer zur Beseitigung von Wildschäden.

Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk erfolgen.

Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Auf größeren Wirtschaftsflächen sollte die Mahd zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen und zusätzlich überwinternde, jährlich verlagerte Altgrasstreifen von 5-10 m Breite bei einem Flächenanteil von 10-15 % eingerichtet werden.

Auf den brachgefallenen Flächen kann je nach Brachestadium eine Erst- bzw. Instandsetzungspflege

notwendig werden.

Auf allen Flächen besteht eine Nachbeweidungsoption vom 1. August bis zum 31. Oktober mit folgenden Vorgaben:

keine Zufütterung

Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweide oder Wanderschäferei

Auf den bislang als Mähweide genutzten Flächen gelten bei Fortführung dieser Nutzung folgende Vorgaben:

maximal zwei Weidegänge pro Jahr ab einer mittleren Vegetationshöhe von mindestens 20 cm

Ruhephase von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen

Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März

maximale Besatzstärke von 0,6 GV (Großvieheinheiten)/ha und Jahr

Keine Zufütterung

Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen.



Abbildung 17: Eine 2-schürige Mahd stellt für die meisten Wiesenflächen im FFH-Gebiet die angemessene Nutzung/Pflege dar. Ebenfalls als sehr verträglich stellt sich die Nutzung in Form der Mähweide mit Schnitt des 1. Aufwuchses und extensiver Weidenutzung des 2. Aufwuchses dar, wie sie derzeit großflächig auf zusammenhängender Fläche in Teilgebiet West praktiziert wird (linkes Photo). Brachgefallene Flächen wie im rechten Photo müssen vor der Wiederaufnahme einer regulären Nutzung erstgepflegt bzw. instandgesetzt werden.

Erhaltungsmaßnahme**M2 Extensive Weidenutzung mit Weidepflege****Allgemeines:**

Die Maßnahme gilt für derzeit der Dauerbeweidung mit Pferden unterliegenden Glatthaferwiesen verschiedener Feuchtestufen (LRT 6510) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410).

Es bestehen Vorgaben bzgl. Weideführung sowie (abhängig vom Erhaltungszustand) des Einsatzes von Düngemitteln. Die nachfolgend gemachten Vorgaben sind bzgl. der Kompatibilität mit der kommenden Gebietsverordnung abzugleichen und ggf. anzupassen oder zu erweitern.

Ziele der Maßnahme

Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd- bzw. Beweidungsregime).

Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände.

Sicherung der spezifischen Habitatslemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung der Maßnahme

Die Pferdeweiden, insbesondere die großen zusammenhängenden Weideflächen östlich des Sportplatzes Wahlschied, sollten in kleinere Koppeln eingeteilt werden (Bewegungsdrang der Tiere berücksichtigen) und für kurze Zeit mit nicht zu geringer Besatzstärke beweidet werden (max. 3 GV/ha), um durch höheren Weidedruck die Auswirkungen selektiven Fressverhaltens zu verringern. Zwischen den Weidegängen sind dann jeweils längere Ruhephasen (mind. 6 Wochen) einzuhalten.

Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März.

Im Abstand von 2-3 Jahren sollte eine Weidepflege mit Nachmahd, Entkusseln und Zurückdrängen von Gestrüpp erfolgen. Ein hoher Anteil von verschiedenen Kleingehölzen auf den Weideflächen ist dabei jedoch ausdrücklich erwünscht (Relevanz für Avifauna etc.), auf den Erhalt dieser ist dementsprechend zu achten.

Eine Nachmahd sollte im Anschluss an die Weidezeit bis zum Spätherbst erfolgen. Überwinternde Weidereste in Teilbereichen der Weideflächen sind aus artenschutzfachlicher Sicht (Relevanz für Überwinterungsstadien von Insekten etc.) erwünscht, die Nachmahd ist daher nicht zu "sauber" durchzuführen, jedoch so, dass der Sinn der Weidepflege gewahrt bleibt; beim vorigen Pflegedurchgang stehengelassene Weidereste sind beim nächsten Pflegedurchgang dann zu mähen (rotierendes Prinzip).

Ergänzend zu einer manuellen/maschinellen Weidepflege besteht auch die Möglichkeit durch eine

temporäre Beweidung kleinerer Flächen mit Ziegen den Fraß- und Verbissdruck auf Gehölze zu erhöhen.

Mechanische Bodenbearbeitung (Schleppen, Eggen) nur außerhalb der Vegetationsperiode.

Eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung (Kompensationsdüngung) auf Flächen des LRT 6510 mit Erhaltungszustand B und C ist prinzipiell zulässig, bevorzugt aber zu unterlassen. Absolutes Düngeverbot besteht auf Flächen des LRT 6510 mit Erhaltungszustand A (nicht mit Maßnahme M2 belegt) sowie generell auf Flächen des LRT 6410.

Abschluss von Nutzungs-/Bewirtschaftungsverträgen.

Für die potentielle Beweidung von Flächen mit Rindern werde folgende Vorschläge zur Weideführung gemacht:

Dauerweide mit maximaler Besatzstärke von 0,6 GV/ha, keine Zufütterung. Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März. Weidepflege im Abstand von 2-3 Jahren.

oder

Umtriebsweide, die einzelnen Weide-Kompartimente sind für kurze Zeit mit nicht zu geringer Besatzstärke (2-3 GV/ha) zu beweiden. Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen. Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März. Weidepflege im Abstand von 2-3 Jahren.



Abbildung 18: Teilgebiet Ost: Pferdebeweidung am Ortsrand Wahlschied, nördlich des Sportplatzes. Hier ist die Weideintensität in den kleineren Weideparzellen teilweise zu hoch, so dass eine teilweise Auflösung der Grasnarbe zu beobachten ist (Photo links). Im Gegensatz dazu sind weite Teile der großen zusammenhängenden Weidefläche östlich des Sportplatzes deutlich unterbeweidet, Verbrachung und Verbuschung sind die Folge (Photo rechts). Hier ist eine Erhöhung der Weideintensität und eine zusätzliche Weidepflege angezeigt.

Erhaltungsmaßnahme

M3

Beweidung und Pflegemahd in mehrjährigem Abstand

Allgemeines:

Die Maßnahme gilt für eine feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430) an einem kleinen Wiesengraben auf der Grenze zweier Weideflächen (Pferdebeweidung).

Ziele der Maßnahme

Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände.

Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung der Maßnahme

Die feuchte Hochstaudenflur wird aktuell aufgrund ihrer Lage an einem kleinen Wiesengraben auf der Grenze (mit einfacher Elektrozäunung) zweier Weideflächen von beiden Seiten in geringem Maße befallen und ist gleichzeitig aufgrund des Zauns vor zu starker Trittwirkung geschützt.

Diese Art der Nutzung kann mit kleinen Modifikationen fortgesetzt werden:

Eine extensive Beweidung (mit Pferden) der Flächen, auf deren Grenzlinie sich die Hochstaudenflur befindet, sollte auch weiterhin und nach den Vorgaben von M2 erfolgen. Ein Auszäunen der Hochstaudenflur ist nicht notwendig.

Die zusätzlich durchzuführende Pflegemahd der Hochstaudenflur kann dabei im Rahmen der generellen Weidepflege der Weideflächen erfolgen, wobei jedoch die Frequenz der Mahd hier gegenüber der restlichen Weidefläche herabgesetzt werden sollte (sinnvoll jedoch spätestens alle 5 Jahre). Eine abschnittsweise Mahd, wie sie für solche Hochstaudenstreifen bevorzugt durchzuführen ist, ist hier aufgrund der geringen Länge nicht praktikabel.

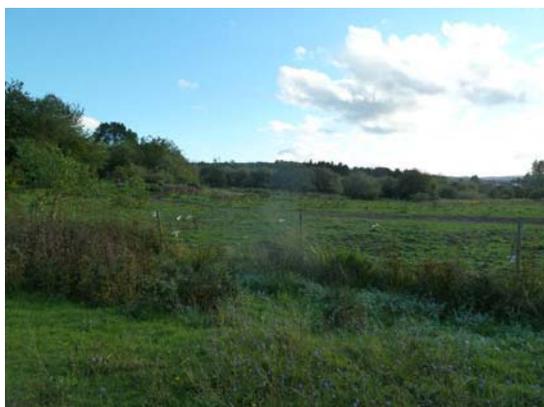


Abbildung 19: Um die feuchte Hochstaudenflur gehölzfrei zu halten, ist neben der extensiven Beweidung auch eine Pflegemahd in mehrjährigem Abstand notwendig.

Erhaltungsmaßnahme

M4 1-schürige späte Pflegemahd

Allgemeines:

Die Maßnahme gilt für derzeit nicht in Nutzung befindliche Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und dient dem Schutz vor völliger Verbrachung und/oder Verbuschung der Flächen und somit dem Erhalt der lebensraumtypischen Arten und Strukturen. Es handelt sich um eine reine Pflegemaßnahme; längerfristig sollte versucht werden, die Flächen wieder in eine geregelte angemessene wirtschaftliche Nutzung zu integrieren (s. auch Maßnahme E1).

Die nachfolgend gemachten Vorgaben sind bzgl. der Kompatibilität mit der kommenden Gebietsverordnung abzugleichen und ggf. anzupassen oder zu erweitern.

Ziele der Maßnahme

Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd- bzw. Beweidungsregime).

Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände.

Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung der Maßnahme

1-schürige Mahd ab Mitte September. Der späte Mahdtermin soll das Aussamen der typischerweise spätblühenden charakteristischen Pflanzenarten des Lebensraumtyps und somit deren Erhalt bzw. deren Ausbreitung in den stark verarmten Flächen gewährleisten; auf eine Hochsommermahd, die ansonsten zwar zumindest die Offenhaltung der Flächen gewährleistet, ist daher möglichst zu verzichten.

Auf Flächen des LRT 6410 besteht ein generelles Düngeverbot.

Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk erfolgen.

Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Je nach Brachestadium kann eine Erst- bzw. Instandsetzungspflege notwendig werden.

Mechanische Bodenbearbeitung nur außerhalb der Vegetationsperiode.



Abbildung 20: Pfeifengraswiesenbrache (LRT 6410) am Rand einer genutzten Glatthaferwiese (Teilgebiet West). Zum Erhalt ist hier eine speziell auf den LRT ausgerichtete bzw. terminierte Pflegemahd nötig; längerfristig sollte versucht werden, die Fläche wieder in eine geregelte angemessene wirtschaftliche Nutzung (gemeinsam mit der Nachbarfläche) zu integrieren.

Erhaltungsmaßnahme

M5

Naturnaher Waldbau

Allgemeines:

Die Maßnahme gilt für den Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) im Taleinschnitt des Wahlbachs am Nordrand des Teilgebiets West.

Die nachfolgend gemachten Vorgaben sind bzgl. der Kompatibilität mit der kommenden Gebietsverordnung abzugleichen und ggf. anzupassen oder zu erweitern.

Ziele der Maßnahme

Erhaltung standortgerechter Waldgesellschaften.

Erhalt und Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.

Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung der Maßnahme

Klärung der Eigentumsverhältnisse. Die forstliche Nutzung sollte sich an den Maßgaben der Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) (SAARFORST LANDESBETRIEB 2008) orientieren.

Einzelbaumweise Nutzung. Ein besonderes Augenmerk sollte auf dem Erhalt von Alt- und Biotopholz (Bruch- und Totholz) liegen. Als Richtwert ist z.B. ein Anteil von 5 Alt- und/oder Biotopbäumen pro Hektar angemessen. Mindestens ein stark dimensionierter Baum oder eine nicht aufgearbeitete Starkholzkronen je Hektar sollten als liegendes und/oder stehendes Totholz im Bestand verbleiben.

Eine künstliche Erhöhung des Anteils nicht heimischer oder nicht lebensraumtypischer Baumarten ist zu unterlassen.

Verzicht auf flächenhaften Chemie- und Düngereinsatz.

Erhaltungsmaßnahme

M6

Extensive Gewässerunterhaltung

Allgemeines:

Die Maßnahme gilt für 2 Weiher (LRT 3150) im Nordosten von Teilgebiet Ost.

Die nachfolgend gemachten Vorgaben sind bzgl. der Kompatibilität mit der kommenden Gebietsverordnung abzugleichen und ggf. anzupassen oder zu erweitern.

Ziele der Maßnahme

Sicherung der charakteristischen Gewässervegetation.

Verhinderung zu starker Beschattung.

Förderung natürlicher Lebensgemeinschaften.

Beschreibung der Maßnahme

Die Weiher befinden sich derzeit in extensiver Unterhaltung (Kontrolle des Wasserstands, schwache Eingriffe in die Gewässerrandvegetation). Diese kann in modifizierter Form weitergeführt werden:

Die ausgeprägte Röhrlichtzone in der kleineren der beiden Weiherflächen sollte weitgehend störungsfrei erhalten bleiben, ein zu weites Eindringen in das Gewässer sollte allerdings verhindert werden, um damit einer zu schnellen Verlandung entgegenzuwirken. Die übrigen Uferbereiche dieses Teilgewässers (steilere waldartige Böschung, umlaufender Grasweg) liefern keine weiteren naturnahen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die größere der beiden Weiherflächen besitzt wurzelnde und freischwimmende Gewässervegetation, die nicht entfernt werden sollte. Sie besitzt jedoch kaum naturnahe Ufer-Vegetationszonen. Hier sollten im Rahmen der Gewässerunterhaltung die überhängenden Gestrüppe und Gehölze der nördlichen Uferlinie entfernt werden und ggf. durch Abflachung des Uferprofils die Ausbildung einer naturnahen Vegetationszonierung ermöglicht werden.

Sämtliche den Gewässerchemismus beeinflussenden Eingriffe sind zu unterlassen.



Abbildung 21: Die Röhrichtzone im kleineren der beiden Weiher sollte höchstens mäßigen Eingriffen unterliegen (linkes Foto). Rechtes Foto: die nördliche Uferlinie des größeren Weihers wird von überhängendem Gestrüpp eingenommen. Hier bieten sich Möglichkeiten einer naturnäheren Gestaltung im Rahmen der Gewässerunterhaltung.

Entwicklungsmaßnahme**E1 Maßnahmenkonzept Pfeifengraswiesen****Allgemeines:**

Die Maßnahme betrifft brachliegende oder derzeit einer Beweidung mit Pferden unterliegende Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sowie eine Fläche mit Sukzessionsgehölzen/Gebüsch.

Ziele der Maßnahme

Erhalt und Förderung der Pfeifengraswiesen im Gebiet.

Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotoprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd- bzw. Beweidungsregime).

Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände.

Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung der Maßnahme

Die große Pfeifengraswiese östl. des Wahlschieder Sportplatzes (Teilgebiet Ost) befindet sich durch nicht angemessene Nutzung (zu schwache Beweidung) in strukturell schlechtem Zustand. Hier soll durch pflegerischen Einsatz (Instandsetzungspflege) und anschließende optimierte Nutzung eine strukturelle Entwicklung erreicht werden.

Die verstreuten Pfeifengraswiesenflächen in Teilgebiet West zeichnen sich durch Verbrachung und Isolation aus, nur 1 Fläche befindet sich noch in regelmäßiger Nutzung; dies ist die einzige Fläche des LRT 6410 im Gebiet die mit einem anderen Erhaltungszustand als C ("durchschnittlich bis schlecht") bewertet wurde, nämlich mit A ("hervorragend"). Durch Vernetzung der verschiedenen Flächen (räumliche Durchgängigkeit herstellen, gemeinsame Bewirtschaftung) soll insgesamt eine Aufwertung der Flächen erreicht werden.

Maßnahmen Teilgebiet Ost

Zurückdrängen von Gehölzen (Entkusseln, Entbuschen) unter Erhalt eines gewissen naturschutzfachlich relevanten Anteils verschiedener Kleingehölze.

Nivellierung der lokal stark bultigen Vegetations- bzw. Bodenstruktur mit geeignetem Maschineneinsatz.

Alle o.g. Arbeiten erfolgen nur außerhalb der Vegetationsperiode.

Pflegemahd der gesamten Maßnahmenfläche.

Weitere dauerhafte Nutzung nach Maßnahme M2.

Maßnahmen Teilgebiet West

Rodung des Gebüschs zwischen 2 Pfeifengraswiesenflächen unter der Hochspannungsleitung am Ostrand des Teilgebiets (s. Karte 4); eine Durchgängigkeit zur dritten isolierten kleinen Pfeifengraswiesenfläche in diesem Bereich ist vmtl. nicht mehr sinnvoll herzustellen - diese Fläche ist evtl. der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Pflegemahd der bestehenden Pfeifengraswiesenbrachen.

Dauerhafte Mitnutzung der erstgepflegten und gerodeten/sich zu entwickelnden Flächen mit den angrenzenden Flächen nach der dort angesetzten Maßnahme M1.



Abbildung 22: Linkes Foto: Teilgebiet Ost, Pferdedeide: Maßnahme E1 soll hier v.a. eine strukturelle Verbesserung erzielen. Rechtes Foto: Teilgebiet West, Leitungsschneise, im Vordergrund die Grenze der aktuellen Nutzung. Der Pfeifengraswiesenbestand dahinter ist mäßig verbraucht, dahinter folgt ein Riegel aus Gehölzsukzession, dahinter ein stark verbrachter Pfeifengraswiesenbestand. Maßnahme E1 zielt hier auf die Herstellung der räumlichen Durchgängigkeit, die Ausbreitung LRT-typischer Arten und Erhalt und Aufwertung des LRT durch eine dauerhafte Nutzung ab.

Entwicklungsmaßnahme

E2

Prozessschutz im Wald

Allgemeines:

Die Maßnahme betrifft den Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) im Taleinschnitt des Wahlbachs am Nordrand des Teilgebiets West.

Ziele der Maßnahme

Erhalt und Förderung standortgerechter Waldgesellschaften.

Erhalt und Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen.

Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

Schutz von Boden und Wasserhaushalt/Fließgewässer vor Störungen.

Beschreibung der Maßnahme

Klärung der Eigentumsverhältnisse - Entschädigung der Waldbesitzer.

Völliger Nutzungsverzicht in der aufgrund der Geländesituation (Kerbtälchen) ohnehin überwiegend schwierig forstlich zu bewirtschaftenden Fläche.



Abbildung 23: Eine eingriffsfreie Eigenentwicklung der Waldfläche in Verbindung mit dem in diesem Bereich naturnahen Wahlbach birgt ein hohes ökologisches Potential.

Entwicklungsmaßnahme

E3 Entfernung anthropogener Strukturen

Allgemeines:

Die Maßnahme betrifft den Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) im Taleinschnitt des Wahlbachs am Nordrand des Teilgebiets West. Von der Oberkante aus wird an mehreren Stellen Grünschnitt im Taleinschnitt entsorgt. Am Westrand angrenzend an ein Wohngelände sind in geringem Umfang alte Ablagerungen von Schutt und Abfällen vorhanden; in einem Seitentälchen in diesem Bereich steht eine alte Hütte/Verschlag mit umgebenden Gruben, Gräben und Verrohrungen.

Ziele der Maßnahme

Förderung störungsfreier Waldgesellschaften.

Schutz von Boden und Wasserhaushalt.

Beschreibung der Maßnahme

Klärung der Eigentumsverhältnisse, Verantwortlichkeit etc.

Rückbau der baulichen Strukturen.

Entfernung von Ablagerungen.



Abbildung 24: Hütte/Verschlag mit weiteren baulichen Strukturen sowie anthropogenen Ablagerungen am Westrand des Eichen-Hainbuchenwalds.

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Der Standarddatenbogen sowie die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verzeichnen keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie oder des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Auch im Rahmen der Geländearbeiten für die MaP-Erstellung konnten seitens des Planerstellers keine relevanten Arten beobachtet werden.

8 Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

8.1 Vorkommen wertgebender Arten oder Flächen

Die nachfolgenden Darstellungen (Tabelle 4 und 5) der im FFH-Gebiet nachgewiesenen wertgebenden Arten erfolgt auf Grundlage des Standarddatenbogens, der Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP) und der Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS), der Daten der OBK und FFH-Gründerfassung sowie eigener Nachweise im Rahmen der Geländearbeiten für die MaP-Erstellung.

Tabelle 4: Wertgebende Arten (Flora) im FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied

| Wissenschaftlicher Artnamen | Deutscher Artnamen | Biogeographische Verantwortlichkeit | Gefährdungs- Schutzstatus bzw. |
|--------------------------------|---------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|
| <i>Acer pseudoplatanus</i> | Berg-Ahorn | ! | |
| <i>Arum maculatum</i> | Gefleckter Aronstab | ! | |
| <i>Botrychium lunaria</i> | Echte Mondraute | | RLS 2, RLD 3 |
| <i>Briza media</i> | Zittergras | | RLS 3, RLD V |
| <i>Bromus erectus</i> | Aufrechte Trespe | ! | |
| <i>Carex caryophylla</i> | Frühlings-Segge | | RLS 3, RLD V |
| <i>Carex nigra</i> | Wiesen-Segge | | RLS 3 |
| <i>Carex panicea</i> | Hirse-Segge | | RLS 3, RLD V |

| | | | |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------|---|--------------|
| <i>Carpinus betulus</i> | Hainbuche | ! | |
| <i>Colchicum autumnale</i> | Herbstzeitlose | ! | |
| <i>Crepis biennis</i> | Wiesen-Pippau | ! | |
| <i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i> | Breitblättriges Knabenkraut | ! | RLS 2, RLD 3 |
| <i>Eleocharis uniglumis</i> | Einspelzige Sumpfbirse | | RLS 2, RLD V |
| <i>Euphrasia rostkoviana</i> | Gewöhnlicher Augentrost | | RLS 3, RLD V |
| <i>Fagus sylvatica</i> | Rotbuche | ! | |
| <i>Heracleum sphondylium</i> | Wiesen-Bärenklau | ! | |
| <i>Knautia arvensis</i> | Wiesen-Witwenblume | ! | |
| <i>Malva moschata</i> | Moschusmalve | ! | |
| <i>Ononis repens</i> ssp. <i>procurrens</i> | Gewöhnliche Kriechende Hauhechel | ! | |
| <i>Ophioglossum vulgatum</i> | Gewöhnliche Natternzunge | | RLS 3, RLD 3 |
| <i>Pimpinella major</i> | Große Bibernelle | ! | |
| <i>Polygala vulgaris</i> | Gewöhnliches Kreuzblümchen | | RLS 3 |

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---|--------------|
| <i>Potentilla sterilis</i> | Erdbeer-Fingerkraut | ! | |
| <i>Primula veris</i> | Wiesen-Schlüsselblume | | RLS 3, RLD V |
| <i>Ranunculus bulbosus</i> | Knolliger Hahnenfuß | ! | |
| <i>Ranunculus nemorosus</i> | Gewöhnlicher Hain-Hahnenfuß | | RLS 3 |
| <i>Silaum silaus</i> | Wiesen-Silge | ! | RLS 3, RLD V |
| <i>Valeriana dioica</i> | Kleiner Baldrian | ! | RLS V, RLD V |
| <i>Viola canina</i> | Gewöhnliches Hunds-Veilchen | | RLS 3 |
| <p>! = große Verantwortung des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007</p> <p>RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008)</p> <p>RLD = Rote Liste Deutschland (LUDWIG & SCHNITTLER 1996)</p> | | | |

Das FFH-Gebiet beherbergt zahlreiche Pflanzenarten, die auf der bundesdeutschen sowie der saarländischen Roten Liste verzeichnet sind, mehrere davon als im Saarland „stark gefährdet“ (z.B. Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), mit individuenreichen Beständen im Gebiet). Darüberhinaus kommen zahlreiche Arten vor, für die das Saarland eine besondere biogeographische Verantwortung für den globalen Erhalt trägt (zur Erläuterung s. CASPARI & BETTINGER 2007). Bei den meisten dieser Arten handelt es sich um im Saarland weit verbreitete und häufige Arten (z.B. Herbstzeitlose, *Colchicum autumnale*).

Tabelle 5: Wertgebende Arten (Fauna) im FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied

| Wissenschaftlicher Artnamen | Deutscher Artname | Biogeographische Verantwortlichkeit | Gefährdungs- Schutzstatus bzw. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|
| <i>Melitaea cinxia</i> | Wegerich- Scheckenfalter | | RLS V, RLD 3 |
| <i>Phytometra viridaria</i> | Kreuzblumen- Bunteulchen | | RLD 3 |
| <p>! = große Verantwortung des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007; (!) = große Verantwortung für isolierte Vorposten der Sippen</p> <p>RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008)</p> <p>RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT-HAFKE et al. 2011)</p> | | | |

Unter den im FFH-Gebiet nachgewiesenen Tierarten finden sich nur wenige Arten, die auf der bundesdeutschen oder der saarländischen Roten Liste verzeichnet sind.

8.2 Beeinträchtigungen der wertgebenden Arten oder Flächen

Beeinträchtigungen der meisten in Kap. 8.1 genannten Arten stehen im direkten Zusammenhang mit Beeinträchtigungen ihrer Lebensräume und sind in Kap. 5.2 und 6.2 bereits abgehandelt.

8.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt wertgebender Arten oder Flächen

Der Erhalt der in Kap. 8.1 genannten Arten steht im direkten Zusammenhang mit dem Erhalt ihrer Lebensräume und wird über die Maßnahmen in Kap. 6.3.5 abgedeckt.

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Im FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied gibt es aktuell keine Flächen mit Bewirtschaftungsverträgen beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA). Flächen des landesweiten Ökokontos sind nicht vorhanden.

In den Gewannen Schorrwies und Hühnerhumes (Teilgebiet Ost) wurden in den letzten Jahren Pflegemaßnahmen auf den Flächen des Vereins der Islandpferde-Reiter Wahlschied e.V. durchgeführt (Gebüschreduktion/Mulchen). Eine erste Freistellung erfolgte 2011, 2014 wurden die gleichen Flächen von 2011 erneut sowie zusätzlich weitere Flächen erstmals gemulcht. Die Pflegemaßnahmen wurden vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) in Auftrag gegeben.

Der Islandpferde-Reiter Wahlschied e.V. hat für mehrere seiner im Gebiet liegenden Flächen eine Patenschaft im Projekt "Breitblättriges Knabenkraut" übernommen und wird sich laut Info-Tafel "darum kümmern, dass diese Wiesen so erhalten und gepflegt werden, dass diese Orchidee mit vielen anderen Begleitarten hier ihren Lebensraum behält. Dazu dürfen sie nicht gedüngt oder entwässert und erst im Spätsommer gemäht werden".



Impressum

Herausgeber: Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Saarland e.V.
Antoniusstraße 18
66822 Lebach
Projektleiterin: Birgit Freiheit
Tel.: 0 68 81 / 9 36 19 - 13
Fax: 0 68 81 / 9 36 19 - 0
E-Mail: birgit.freiheit@NABU-Saar.de
www.knabenkraut-saar.de

Text & Redaktion: Birgit Freiheit
Gestaltung: ACN Werbeagentur
Bildrechte: Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Saarland e.V.

Stand: Mai 2013
Auflage: 5000 Stück

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Dieses Falblatt gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier.

BfN
Bundesamt
für Naturschutz

Bund
Ministerium
für Umwelt,
Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Saarland
Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

NABU
Landesverband Saarland

ENTDECKEN SIE DAS
BREITBLÄTTRIGE KNABENKRAUT

Abbildung 25: Projekt "Breitblättriges Knabenkraut" (Ausschnitt aus einem Info-Flyer)



Abbildung 26: Patenfläche des Islandpferde-Reiter Wahlschied e.V. im Knabenkraut-Projekt.

10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegevorschläge gewährleisten hinsichtlich ihrer Umsetzung eine gewisse Flexibilität und erlauben damit ein praktikables Flächenmanagement.

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen fand im Rahmen von 2 projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 15.10.2015 und 30.11.2015 im Zentrum für Biodokumentation in Landsweiler-Reden statt. Bereits in der PAG1 wurde deutlich, dass seitens einiger Flächeneigentümer bzw. Flächennutzer im Gebiet eine starke Gegenwehr bzgl. der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet besteht. Hier ist es vonnöten, Aufklärungs- bzw. Überzeugungsarbeit bzgl. der Ziele und Instrumente der Natura 2000-Planung zu leisten. Die Ablehnung der Gebietsausweisung ist nicht ganz nachvollziehbar, da die Flächennutzung, wie sie aktuell im Gebiet praktiziert wird, bereits größtenteils mit den Zielen und Anforderungen des Natura 2000-Gebiets vereinbar ist und voraussichtlich nur geringfügigen Modifikationen zu unterziehen ist.

Konflikte ergeben sich aktuell v.a. auf den Flächen des Islandpferde-Reiter Wahlschied e.V., hier fehlen für dringende Erstpflgemeasures und eine nachfolgende adäquate Weidpflege die finanziellen Mittel. Da hier keine Landwirtschaft im eigentlichen Sinne vorliegt, ist zu prüfen ob der Verein landwirtschaftliche Fördermittel (z.B. ELER) beziehen kann. Daneben sind vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) beauftragte Pflegeeingriffe möglich, wie sie auf den Flächen bereits mehrfach durchgeführt wurden (s. Kap. 9).

Mittel aus der Extensivgrünland-Förderung im Rahmen von Natura 2000 können insgesamt erst nach rechtskräftiger Gebietsausweisung beantragt werden.

Ein weiterer möglicher Konfliktpunkt ist die Unterhaltung der als LRT 3150 erfassten Weiheranlage; diese hat anscheinend in jüngster Vergangenheit einen Besitzer- oder Pächterwechsel erfahren (vorher Vogelschutzverein, jetzt Privatperson, Info aus PAG 2). Der Managementplan sieht hier eine weitgehende Fortführung der bisherigen Nutzung vor, das Konfliktpotential aufgrund der geänderten Nutzerverhältnisse ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

11. Zusammenfassung

Im Managementplan wird zunächst in beschreibender und kartographischer Form die aktuelle Gesamtsituation des FFH-Gebietes 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied zur Darstellung gebracht (Lage, Biotopstruktur, Schutzgüter, Flächennutzung), worauf eine auf den aktuellen Bestand ausgerichtete und mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen abgestimmte Maßnahmenplanung erfolgt. Diese ist vorrangig auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie angelegt.

Das FFH-Gebiet liegt im mittleren Saarland und besteht aus zwei annähernd gleich großen Teilgebieten, die Gesamtgröße beträgt 70 ha. Das Gebiet weist insgesamt einen ausgeprägten Offenlandcharakter mit Grünlandflächen und eingestreuten Strukturelementen (Kleingehölzen) auf. Das Grünland unterscheidet sich bzgl. des Feuchtegrades und weiterer standörtlicher Gegebenheiten sowie der Form der Bewirtschaftung (Mahd, Beweidung, Brache); es ist in großen Teilen mager und artenreich und bzgl. des Artenspektrums z.T. von submontaner Ausprägung. Hinzu kommt der Taleinschnitt des Wahlbachs mit bewaldeten Talflanken.

Im FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*). Erhaltungszustand auf Gebietsebene: C (= mittel bis schlecht)

- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: A (= hervorragend)

Im FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied sind nach vorliegendem Kenntnisstand aktuell keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen.

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet geltenden Erhaltungs- und Entwicklungszielen und enthält die folgenden Grundzüge:

- Fortführung und Optimierung der extensiven Grünlandnutzung
- Erhalt und Förderung strukturreicher Biotopkomplexe im Offenland aus Grünland und (Klein-)Gehölzstrukturen
- Naturnahe Waldbewirtschaftung mit Förderung der Alt- und Biotopholzstrukturen
- Sicherung und Entwicklung von Stillgewässern mit typischer Gewässervegetation
- Instandsetzung und Vernetzung von Pfeifengraswiesen

Um die Natura 2000-Gebietsziele zu erreichen und die Qualität des Natura 2000-Gebietes zu erhalten sind keine großen "Umwälzungen" bzgl. der Flächennutzung erforderlich, vielmehr ist die aktuelle Flächennutzung in ggf. leicht modifizierter Form fortzuführen.

12. Literatur

BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M. STRAUCH (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3), Landwirtschaftsverlag, 716 S., Münster.

CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul: Regionale Biodiversitätsstrategie. Konzept. Landsweiler-Reden.

GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. – In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2008): Standarddatenbogen FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2015): FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied: Erhaltungsziele (Entwurf).

LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) & DELATTINIA (Hrsg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.

SAARFORST LANDESBETRIEB (2008): Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL). – Saarbrücken.

13 Anhang

Standarddatenbogen FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied

Erhaltungsziele FFH-Gebiet 6607-301 Wiesenlandschaft bei Wahlschied

Übersicht Maßnahmenkatalog

Kartenanhang

- **Karte 1: FFH-Lebensraumtypen (1:4000)**
- **Karte 2: Biotopstruktur (1: 4000)**
- **Karte 3: Geschützte Biotope nach §22 SNG i.V.m. §30 BNatSchG (1:4000)**
- **Karte 4: Maßnahmen (1:4000)**

Standarddatenbogen

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 6607-301

- Erstmeldung

Gebiet

| | | | |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------|
| Gebietsnummer: | 6607-301 | Gebietstyp: | B |
| Landesinterne Nr.: | 77 | Biogeographische Region: | K |
| Bundesland: | Saarland | | |
| Name: | Wiesenlandschaft bei Wahlschied | | |
| geographische Länge (Dezimalgrad): | 7,0092 | geographische Breite (Dezimalgrad): | 49,3436 |
| Fläche: | 70,00 ha | | |
| Vorgeschlagen als GGB: | Oktober 2000 | Als GGB bestätigt: | Dezember 2004 |
| Ausweisung als BEG: | | Meldung als BSG: | |
| Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet: | | | |
| Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG: | | | |
| Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG: | | | |
| Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets: | | | |
| Bearbeiter: | Spielmann, Markus, Caspari | | |
| Erfassungsdatum: | Juli 2000 | Aktualisierung: | März 2008 |
| meldende Institution: | Saarland: Ministerium (Landsweiler-Reden) | | |

TK 25 (Messtischblätter):

| | | |
|---------------------------------|------|------------|
| MTB | 6607 | Heusweiler |
| MTB | 6608 | Illingen |
| Inspire ID: | | |
| Karte als pdf vorhanden? | nein | |

NUTS-Einheit 2. Ebene:

| | |
|------|----------|
| DEC0 | Saarland |
|------|----------|

Naturräume:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 190 | Prims-Blies-Hügelland |
| naturräumliche Haupteinheit: | |
| D52 | Saar-Nahe-Bergland |

Bewertung, Schutz:

| | |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzcharakteristik: | Biotopkomplex aus mageren artenreichen Glatthaferwiesen, Naßwiesen und verschiedenen Brachestadien. |
| Teilgebiete/Land: | |
| Begründung: | Reich strukturierter Biotopkomplex des Grünlandes, mit gut ausgeprägten, mageren u. artenreichen Glatthaferwiesen, sowie orchideenreichen feucht u. naßwiesen. Großes Vorkomen der Natternzunge. |
| Kulturhistorische Bedeutung: | |
| geowissensch. Bedeutung: | |
| Bemerkung: | |

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

| | | |
|----|-----------------------------------------------|------|
| F1 | Ackerkomplex | 2 % |
| H | Grünlandkomplexe mittlerer Standorte | 57 % |
| I2 | Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden | 35 % |
| V | Gebüsch-/Vorwaldkomplexe | 6 % |

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

| Gebietsnummer | Nummer | FLandesint.-Nr. | Typ | Status | Art | Name | Fläche-Ha | Fläche-% |
|---------------|----------|-----------------|-----|--------|-----|-----------------------------|-----------|----------|
| 6607-301 | 6508-301 | | FFH | | / | Naturschutzgroßvorhaben III | 1.050,00 | 0 |
| 6607-301 | 6707-301 | | FFH | | / | Saarkohlenwald | 2.444,00 | 0 |

Legende

| Status | Art |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| b: bestehend | *: teilweise Überschneidung |
| e: einstweilig sichergestellt | +: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet) |
| g: geplant | -: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet) |
| s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten | /: angrenzend |
| | =: deckungsgleich |

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

| |
|--|
| |
|--|

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Entwässerung, intensive Beweidung, Umwaldlung in Ackerland, Sportanlagenbau, Teichbau |
|---------------------------------------------------------------------------------------|

Einflüsse und Nutzungen:

| Code | Auswirkung | Rang | Verschmutzung | Ort |
|------|------------|------|---------------|-----|
|------|------------|------|---------------|-----|

| | | | | |
|--------|---------|-------------------------------------|--|-----------|
| A02 | negativ | hoch (starker Einfluß) | | innerhalb |
| G02.07 | negativ | mittel (durchschnittlicher Einfluß) | | innerhalb |

Management:

Institute

| |
|--|
| |
|--|

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

| Maßnahme / Plan | Link |
|-----------------|------|
| | |

Erhaltungsmassnahmen:

| |
|---------------------------------------------------------------------|
| Wiesennutzung sichern, keine weitere Entwässerung u. Intensivierung |
|---------------------------------------------------------------------|

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

| Code | Name | Fläche (ha) | PF | NP | Daten-Qual. | Rep. | rel-Grö. N | rel-Grö. L | rel-Grö. D | Erh-Zust. | Ges.-W. N | Ges.-W. L | Ges.-W. D | Jahr |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----|----|-------------|------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------|
| 6410 | Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) | 1,10 | | | | C | 1 | 1 | 1 | B | A | B | C | 2006 |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) | 36,75 | | | | A | 1 | 1 | 1 | A | A | A | B | 2006 |

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

| Taxon | Name | S | NP | Status | Dat.-Qual. | Pop.-Größe | rel-Grö. N | rel-Grö. L | rel-Grö. D | Biog.-Bed. | Erh.-Zust. | Ges.-W. N | Ges.-W. L | Ges.-W. D | Anh. | Jahr |
|-------|------|---|----|--------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|------|------|
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

weitere Arten

| Taxon | Code | Name | S | NP | Anh. IV | Anh. V | Status | Pop.-Größe | Grund | Jahr |
|-------|----------|------------------------------------------------------------|---|----|---------|--------|--------|------------|-------|------|
| LEP | MELICINX | Melitaea cinxia [Wegerich-Scheckenfalter] | | | | | - | | l | 2007 |
| LEP | PHYTVIRI | Phytometra viridaria [Kreuzblumen-Bunteulchen] | | | | | - | | l | 2007 |
| PFLA | BOTRLUNA | Botrychium lunaria [Echte Mondraute] | | | | | r | | z | 2006 |
| PFLA | CARETUMI | Carex tumidicarpa (= Carex demissa [Grünliche Gelb-Segge]) | | | | | r | c | s | 1991 |
| PFLA | DACTMAJA | Dactylorhiza majalis [s.str.] [Breitblättriges] | | | | | r | p | g | 2007 |

| | | | | | | | | | |
|------|----------|------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|---|--------------|---|------|
| | | Knabenkraut] | | | | | | | |
| PFLA | ELEOUNIG | Eleocharis uniglumis [Einspelzige Sumpfbirse] | | | | r | p | s | 1991 |
| PFLA | OPHIVULG | Ophioglossum vulgatum [Gewöhnliche Natternzunge] | | | | r | 101 - 250 | g | 2007 |
| PFLA | ORNIUMBE | Ornithogalum umbellatum (= Ornithogalum umbellatum agg. [Artengruppe Dolden-Milchstern]) | | | | r | p | g | 1991 |
| PFLA | SELICARV | Selinum carvifolia [Kümmel-Silge] | | | | r | | - | 2006 |
| PFLA | SILASILA | Silaum silaus [Wiesensilge] | | | | r | | l | 2006 |
| PFLA | TYPHANGU | Typha angustifolia [Schmalblättriger Rohrkolben] | | | | r | p | t | 1991 |

Legende

| Grund | Status |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| e: Endemiten | a: nur adulte Stadien |
| g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen) | b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse) |
| i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.) | e: gelegentlich einwandernd, unbeständig |
| k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...) | g: Nahrungsgast |
| l: lebensraumtypische Arten | j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) |
| n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung) | m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging |
| o: sonstige Gründe | n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare) |
| s: selten (ohne Gefährdung) | r: resident |
| t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung | s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise |
| z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung | t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...) |
| Populationsgröße | u: unbekannt |
| c: häufig, große Population (common) | w: Überwinterungsgast |
| p: vorhanden (ohne Einschätzung, present) | |
| r: selten, mittlere bis kleine Population (rare) | |
| v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare) | |

Literatur:

| Nr. | Autor | Jahr | Titel | Zeitschrift | Nr. | Seiten | Verlag |
|-----|-------|------|-------|-------------|-----|--------|--------|
| | | | | | | | |

Dokumentation/Biotopkartierung:

Biotopkartierung Saarland II Nr.: 66080128, 66070045, 66070129

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

| | |
|-----------------------------------------|-----|
| Bund | 0 % |
| Land | 0 % |
| Kommunen | 0 % |
| Sonstige | 0 % |
| gemeinsames Eigentum/Miteigentum | 0 % |
| Privat | 0 % |
| Unbekannt | 0 % |

Entwurf

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>FFH-Gebiet 6607-301 „Wiesenlandschaft bei Wahlschied“</p> <p>- Erhaltungsziele -</p> |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Allgemeines Schutzziel:</p> <p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der gegebenenfalls vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie (Art. 4 der VS-RL)</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB):

| LRT-Code | LRT-Name |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6410 | Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) |

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie sind im StDB nicht angegeben.

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><u>Erhaltungsziele:</u></p> <p>Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen und des artenreichen Grünlandes sowie Entwicklung artenreicher Bestände dieser Wiesentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd- bzw. Beweidungsregime). • Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände • Sicherung der spezifischen Habitatslemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Übersicht Maßnahmenkatalog

| Maßnahmenkürzel | Bezeichnung der Maßnahme | Seite |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------|
| Erhaltungsmaßnahmen | | |
| M1 | Extensive Wiesenutzung (max. 2-schürig) mit Nachbeweidungsoption | 42 |
| M2 | Extensive Weidenutzung mit Weidepflege | 44 |
| M3 | Beweidung und Pflegemahd in mehrjährigem Abstand | 46 |
| M4 | 1-schürige späte Pflegemahd | 47 |
| M5 | Naturnaher Waldbau | 49 |
| M6 | Extensive Gewässerunterhaltung | 50 |
| Entwicklungsmaßnahmen | | |
| E1 | Maßnahmenkonzept Pfeifengraswiesen | 52 |
| E2 | Prozessschutz im Wald | 54 |
| E3 | Entfernung anthropogener Strukturen | 55 |